



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON RD Hans-Joachim Grimsel

REFERAT/PROJEKT BTG

TEL +49 (0) 30 18 682-44 66 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-88 16 15

E-MAIL rv-oepp@bmf.bund.de

DATUM Mai 2012

BETREFF **Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen für ÖPP-Projekte;
Übersendung der Unterlagen zur Zeichnung der Rahmenvereinbarung**

ANLAGEN Rahmenvereinbarung
Synopsis zur Rahmenvereinbarung
Erläuterungen zur Synopsis
Vollmacht und Bedarfsmeldung
Monatsbericht des BMF

GZ **BTG - Vw 3170/11/10069 :003**

DOK **2012/0458614**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben nun Gelegenheit, die Chancen, die sich mit dieser Rahmenvereinbarung ergeben, zu nutzen. Dadurch halten Sie sich bis Ende 2016 die Option offen, die Beratung der ÖPP Deutschland AG auf unkompliziertem Weg nutzen zu können. Ich möchte noch einmal hervorheben, dass mit dem Beitritt zur Rahmenvereinbarung keine finanziellen Verpflichtungen verbunden sind. Durch eine Zeichnung der Rahmenvereinbarung sind Sie aber für den Fall der Inanspruchnahme gerüstet und können die Beratungsleistungen der ÖPP Deutschland AG ohne aufwändige Vergabeverfahren in Anspruch nehmen.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die Verlängerung der Rahmenvereinbarung federführend organisiert und wird die Zeichnung für den Bund und alle anderen öffentlichen Auftraggeber stellvertretend vornehmen. Die **Zeichnungsfrist** für die Rahmenvereinbarung in Verbindung mit der Bevollmächtigung ist der **31. Juli 2012**.

Für den Beitritt zur Rahmenvereinbarung auch in Ihrem Namen (Abgabe und Entgegennahme der erforderlichen Willenserklärungen zum Abschluss der Rahmenvereinbarung mit der ÖPP Deutschland AG), ist die Zeichnung einer Vollmacht an das BMF (Anlage) erforderlich. Diese Vollmacht beinhaltet - im Unterschied zur ersten damaligen Zeichnung - auch eine Bedarfsabfrage, die in der aktuell gültigen Vergabe- und Vertragsordnung vorgesehen ist (VOL/A § 4 EG (2)).

Die im Original unterzeichnete Vollmacht mit der korrekten Angabe Ihrer Institution muss spätestens am **31. Juli 2012** in Papierform im BMF vorliegen.

Selbstverständlich können Sie sich mit all Ihren Fragen zur Sache an uns wenden. Dazu ist im BMF eine Projektarbeitsgruppe „Kombinierte Vergabe Rahmenvereinbarung/BTG“ eingerichtet worden.

Sie erreichen uns unter der Rufnummer: 030 / 18 682 - 44 66
oder per E-Mail: RV-OEPP@bmf.bund.de

Mit freundlichen Grüßen

Grimsel
Projektleiter
Bundesministerium der Finanzen